

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellenrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellenrgd.ch)

Zürich, 29. Juli 2024

**Dossier Nr. 10231, «srf.news» vom 3. Juli 2024 – «Portemonnaie-Check»**

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 29. Mai 2024 beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

<https://www.srf.ch/news/wirtschaft/portemonnaie-check-trifft-sie-die-inflation-staerker-als-andere>

*«Diese Beanstandung betrifft den „Portemonnaie-Check“ der SRF News App. Konkret geht es darum, dass dort ein Preisrechner vorhanden ist, mit dem man herausfinden kann, ob man stärker von der Inflation betroffen ist als andere. Dazu ist der Bruttomonatslohn einzugeben. Zum Beispiel: Schreiner im Bau- und Fensterbereich. Bei einem Bruttomonatslohn von 6100 Franken liegt man im mittleren Bereich, bei einem Bruttomonatslohn von 5800 Franken jedoch in der zweitniedrigsten Klasse.*

*Es wird leider nirgends erwähnt, dass nicht der Monatslohn, sondern bei einem 13. Monatslohn, den viele im Baugewerbe erhalten, der Jahreslohn durch 12 geteilt werden muss. Viele Arbeitnehmer übersehen dies und fühlen sich danach ungerecht behandelt.*

*Ausserdem wird weiter unten im Bericht aufgelistet, welche Arbeitnehmer bzw. welche Berufe stärker und welche schwächer von der Inflation betroffen sind. Dies ist jedoch eine statistische und pauschalisierte Aussage. Es wird nirgends darauf hingewiesen, dass dies bei einem Individuum anders sein kann.*

*Kritisiert wird an diesem Artikel, dass die Leser für die Eingaben zu wenig Informationen erhalten. Dies kann zu Verwirrung und zu unnötigem Groll gegen den Arbeitgeber führen, obwohl dieser durchaus passable Löhne zahlt.»*

**Die Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

In unserem Artikel mit individuellem Rechner ging es darum, konkret aufzuzeigen, wie sich Teuerung und Lohnwachstum in den letzten 10 Jahren auf die einzelnen Nutzerinnen und Nutzer von SRF ausgewirkt haben. Der Artikel nimmt damit die schon länger geführte Diskussion über steigende Mieten und Krankenkassenprämien auf und schafft – aus unserer Sicht wertvolle – Transparenz in Bezug auf die finanziellen Folgen für die einzelnen Haushalte. Durch die Eingabe von einigen wenigen individuellen Angaben (Beruf, Bruttolohn, Arbeitspensum, Art des Haushalts) erfahren Nutzerinnen und Nutzer, wie sich die Inflation ihres Haushalts und der Reallohn ihrer Lohnklasse und Berufsgruppe entwickelt haben in den letzten 10 Jahren. Zudem wird diese Lohnentwicklung verglichen mit der mittleren Lohnentwicklung aller Berufsgruppen. Wichtig ist, dass es sich bei all den von uns publizierten und verwendeten Daten um offizielle Daten und Erhebungen des Bundes handelt, so dem individuellen Teuerungsrechner des Bundesamts für Statistik (BFS) und der Lohnstrukturhebung (LSE) des BFS.

Wir möchten betonen, dass wir in unserem Artikel und unserem Rechner den Zusammenhang von individueller Inflation und Lohnwachstum sehr akkurat aufgearbeitet und absolut sachgerecht dargestellt haben. Das wird vom Beanstander auch nicht in Abrede gestellt, vielmehr hält er fest, dass für das Ausfüllen der erwähnten Eingabefelder zu wenig genaue Informationen vorhanden waren, insbesondere in Bezug auf den Lohn. Bei der Eingabe des Brutto-Monatslohns sind wir davon ausgegangen, dass Personen, die einen 13. Monatslohn erhalten, den Jahreslohn durch 13 dividieren, während Personen ohne 13. Monatslohn diese Umrechnung nicht machen müssen. Wir haben beim Eingabefeld keine automatischen 13. Monatslohn vorgesehen, weil dieser gesetzlich nicht vorgeschrieben ist. Zudem sind wir davon ausgegangen, dass Nutzerinnen und Nutzer damit rechnen, dass ein allfälliger 13. Monatslohn den Lohn insgesamt erhöht und dies bei Eingabe berücksichtigen. Wir haben hier die Anregung des Beanstanders aber gerne entgegengenommen und haben zur Präzisierung den Lauftext um einen Satz ergänzt («Wenn Sie einen 13. Monatslohn erhalten, müssen Sie Ihren Monatslohn mal 13 rechnen und durch 12 dividieren, um die Lohnklasse korrekt zu bestimmen.»). Wir sind aber klar der Meinung, dass auch unsere ursprünglichen Angaben korrekt waren. Es war denn auch keinesfalls unsere Absicht, dass sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch unseren individuellen Rechner von ihren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern schlecht behandelt fühlen, wie der Beanstander kritisiert. Wir erwähnt schafft unser Artikel aus unserer Sicht wichtige Transparenz auf der Basis von offiziellen Daten. Aus dem Artikel geht deutlich hervor, dass es sich um aggregierte Daten wie «Einkommensklassen» und «Berufsgruppen» handelt. Explizit schreiben wir, dass unser Rechner vieles vereinfacht. Und weiter: «Um die individuelle Situation exakt zu bestimmen, bräuhete es vier Millionen Szenarien – so viele Haushalte gibt es in der Schweiz.» Wir haben

deshalb aus unserer Sicht klar dargelegt, dass die Situation jedes einzelnen Haushalts etwas anders aussieht.

Insgesamt gehen wir deshalb davon aus, dass wir mit unserem Artikel einen komplexen Sachverhalt sehr sorgfältig, sachgerecht und auch nutzerorientiert aufgearbeitet haben.

Die **Ombudsstelle** hält abschliessend fest:

Der Beanstander stört sich an zwei Aussagen. Zum einen kritisiert er, dass die Auszahlung eines 13. Monatslohns unter Umständen zu einer falschen Berechnung führt. Tatsächlich kann nicht angenommen werden, dass jedermann weiss, dass bei der Ausrichtung eines 13. Monatslohns der Jahreslohn durch 12 geteilt werden muss und nicht durch 13. Das ist nicht unerheblich und deshalb tatsächlich meinungsverfälschend.

Die Redaktion hat diese wesentliche Information nachträglich hinzugefügt. Die Ombudsstelle hat allerdings die ursprüngliche Version begutachtet und teilt die Meinung des Beanstanders, dass die Berechnung entscheidend verfälscht und deshalb **in diesem Punkt das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes verletzt wurde.**

Zu einem anderen Schluss als der Beanstander kommt die Ombudsstelle bezüglich des zweiten Vorwurfs. Schon in der Einleitung weist die Redaktion darauf hin, dass «alles teurer wird – aber für jeden und jede anders» und «Der interaktive Rechner von SRF zeigt, für welche Berufe und Haushalte die Preise und Löhne am stärksten stiegen – und wo Sie im Vergleich stehen». Es wird also keine exakte Berechnung für jeden und jede versprochen, sondern es wird von Anfang an relativiert. Auch bei der Aktivierung des Rechners wird die Vereinfachung betont. Damit wird klar, dass der Rechner nicht alle Umstände berücksichtigt und nicht für jedes Individuum eine exakte Berechnung vornehmen kann. **In diesem Punkt erachtet die Ombudsstelle das Sachgerechtigkeitsgebot als nicht verletzt.**

Wir hoffen, dass Sie dem öffentlichen Sender trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz